

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 158/2015
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Havlat, Anne	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	13	06.05.2015
Haupt- und Finanzausschuss	11	
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	

Bebauungsplan Nr. 26 - Röttgen - 3. Änderung

Beschluss über Anregungen und Bedenken und Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Während der Beteiligungsverfahren sind keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen worden. Dies wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 26 - Röttgen - 3. Änderung- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Röttgen - 3. Änderung- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 - Röttgen - 3. Änderung- hat in der Zeit vom 23.02. bis 27.03.2015 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlichen Belange (TÖB) fand vom 21.11.2014 bis zum 02.01.2015 statt. Während der TÖB-Beteiligung sind 8 Stellungnahmen zur Planung bei der Verwaltung eingegangen. Es wurden jedoch keine Anregungen vorgetragen. Von Bürgern sind ebenfalls während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgetragen worden.

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 26 - Röttgen - 3. Änderung- kann als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.